

Anlage zur Eigenleistungserklärung (Angehörige*)

Zutreffendes bitte ausfüllen
bzw. ankreuzen ☒

Bestandserwerb Neubau

Bauherr (Familiename, Vorname bzw. Firma)

Erklärung eines Helfers zur Erbringung der Selbsthilfe

Familiename, Vorname des Helfers	Geburtsdatum	Telefon-Nummer
Wohnort (Straße, Nr., PLZ, Wohnort)		
erlernter Beruf	ausgeübte Tätigkeit am Bau	
derzeit ausgeübter Beruf	wöchentliche Arbeitszeit	
nebenberufliche Tätigkeit (z.B. 450 € Job usw.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wöchentliche Arbeitszeit der nebenberuflichen Tätigkeit	
persönliches Verhältnis zum Bauherrn (z.B. Bruder, Nachbar, Freund usw.)		

Aufgrund meiner beruflichen Qualifikation und meinem persönlichen Verhältnis zum Bauherrn bin ich bereit und in der Lage, am oben bezeichneten Bauvorhaben bei der Erbringung der zur Finanzierung notwendigen Selbsthilfe in der unten angegebenen Höhe mitzuwirken. **Die Mitwirkung erfolgt unentgeltlich!**

- Facharbeiterleistungen (höchstens 175 Stunden bzw. 6.125 €) **Facharbeiterleistungen können nur von einem in dem Fach ausgebildeten Facharbeiter erbracht werden.**
Anzahl _____ Stunden = _____ €
- Hilfsarbeiterleistungen (höchstens 175 Stunden bzw. 4.375 €)
Anzahl _____ Stunden = _____ €
- Architekten- und Ingenieurleistungen sind besonders nachgewiesen.

Meine persönliche Selbsthilfe hat also einen Gegenwert von insgesamt

(max. 175 h gesamt)

€

Mir ist bekannt, dass die obengenannte Selbsthilfe ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtfinanzierung ist. Mit meiner Unterschrift erkläre ich verbindlich, die erforderliche Leistung zu erbringen.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherrschaft
Ort, Datum	Unterschrift Angehöriger

*Angehörige im Sinne von § 15 Abgabenordnung sind:

Der Verlobte, der Ehegatte, Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Geschwister der Eltern, Personen die ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder) sowie der Lebenspartner des Antragstellers.